

Abschluss

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung. Die bestandene Prüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung staatlich geprüfte Sozialassistentin / staatlich geprüfter Sozialassistent. Die Prüfung beinhaltet einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Prüfungsteil.



Ansprechpartnerinnen



Manuela Bangert
Stellv. Abteilungsleitung
0 2771 | 80 29 19
abteilung-sozialwesen@gs-ldk.de



Nadine Hartmann
Koordinatorin
n.hartmann@gs-ldk.de

Anmeldung

- Anmeldeschluss ist der 30. April eines jeden Jahres.
- Das Anmeldeformular steht auf der Homepage der Schule zum Download bereit.
- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen im Sekretariat der Schule abgegeben werden.
- Spätere Aufnahme ist nach Kapazität möglich.



**Gewerbliche Schulen
des Lahn-Dill-Kreises**
Herwigstraße 32

35683 Dillenburg

Tel.: 0 27 71 | 80 29 - 0
Fax: 0 27 71 | 80 29 - 33

info@gs-ldk.de
www.gs-ldk.de

Stand 01 | 2022

Höhere Berufs- fachschule für Sozialassistentenz (HBFS)



Zielsetzung

Die Berufsausbildung zur staatlich geprüfte Sozialassistentin / zum staatlich geprüften Sozialassistenten bietet eine Berufsorientierung und ermöglicht innerhalb der jeweiligen Schwerpunktbereiche selbstständiges Arbeiten in begrenztem Umfang. Sie dient auch als Grundlage für eine weitere Qualifizierung.

Der erfolgreiche Besuch der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten ist die Voraussetzung für die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher an der Fachschule für Sozialwesen. Andere Möglichkeiten sind weiterführende Ausbildungen im sozialpflegerischen Bereich (zum Beispiel zur Pflegefachkraft) oder der Besuch der Fachoberschule Form B Sozialwesen.



Unterrichtsinhalte / -organisation

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und ist in zwei Abschnitte unterteilt:

Im ersten Jahr erfolgt eine fachtheoretische und fachpraktische Grundbildung, die vorwiegend in der Schule stattfindet. Zudem finden zwei Praktika von jeweils 120 Zeitstunden in Einrichtungen der Sozialpädagogik und Sozialpflege statt.

Im zweiten Jahr erfolgt eine berufspraktische Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich. Bei ausreichender Nachfrage wird zusätzlich der Bereich Sozialpflege angeboten. Die Schülerinnen und Schüler lernen wöchentlich an drei Tagen in ihren gewählten Praxisstellen und an zwei Tagen in der Schule.

Besonderheiten der Schulform:

- Exkursionen, erlebnispädagogische Tage, Praktika, Studienfahrten auch ins Ausland und Projektarbeit
- Unterricht im allgemeinbildenden und berufsbildenden Lernbereich
- Fächerübergreifender und fächerverbindender Unterricht
- Starke Praxisorientierung

Zugangsvoraussetzungen

- Mittlere Abschluss (Mittlere Reife) oder
- Versetzungszeugnis in die Jahrgangsstufe 11 (oder Jahrgangsstufe 10 bei G 8) einer Gymnasialen Oberstufe oder
- Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule oder
- ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.
- Das o.g. Zeugnis muss mindestens die Note 3 (befriedigend) in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch nachweisen. In keinem der genannten Fächer dürfen die Leistungen schlechter als die Note 4 (ausreichend) sein. Wenn diese Kriterien nicht eingehalten werden, ist die Teilnahme einem Auswahlverfahren möglich.
- Das 23. Lebensjahr darf zu Beginn des jeweiligen Schuljahres noch nicht vollendet sein.

